

Gemeinderat Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19. Jänner 2022

Betreff: Geplanter Moscheebau in Graz/Lazarettgürtel
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Wenige Tage vor den Grazer Gemeinderatswahlen 2021 wurde durch die mediale Berichterstattung bekannt, dass die Union Islamischer Kulturzentren (UIKZ) plane, im Bereich des Lazarettgürtels eine zweite Moschee in Graz zu errichten. Die KPÖ hat dem Moscheebau bereits mit der lapidaren wie inhaltslosen Aussage „*Glaubensgemeinschaften steht es zu, Gotteshäuser zu errichten*“ indirekt ihre Unterstützung zugesagt.

Die berechtigten Befürchtungen der Grazer Bürger im Allgemeinen (und der örtlichen Anrainer im Besonderen) gegen den Moscheebau scheinen der dunkelrot-grün-roten Stadtkoalition völlig egal zu sein. Auch die Tatsache, dass nach der sogenannten „Islam-Landkarte“, die von der Universität Wien erstellt wurde, die Union Islamischer Kulturzentren einen „sehr konservativen“ Islam gepredigt, scheint die neue Stadtkoalition vollständig ignorieren zu wollen. Dass mit der Errichtung der Moschee am Lazarettgürtel den ohnedies bereits in Graz bestehenden nahöstlichen Parallelgesellschaften weiter Vorschub geleistet wird, wird scheinbar billigend in Kauf genommen. Der Österreichische Integrationsfond (ÖIF) hat jedoch zur Union Islamischer Kulturzentren bereits deutliche Worte gefunden: *„Es bleibt jedoch festzustellen, dass die Süleymanlılar (Anmerkung des Antragstellers: Die UIKZ ist der Dachverband der Süleymanlılar-Bewegung) hinsichtlich ihrer Haltung zur Integration als problematisch angesehen werden können. Die Organisation ist nicht nur streng hierarchisch und sektenähnlich aufgebaut, sondern vertritt ein extrem konservatives Gesellschaftsbild.“*

Der besorgniserregendste Umstand hinsichtlich des geplanten Moscheebaus durch die Union Islamischer Kulturzentren ist bislang jedoch verschwiegen worden: Durch diesen Moscheebau wird der direkte Einfluss der Türkei nach Österreich weiter gestärkt. Die Universität in Wien hält im Rahmen ihrer Islam-Landkarte dazu abermals treffend fest: *„Wiewohl die Bewegung in Österreich im Rahmen der gesetzlich geregelten Vereinsstrukturen und des Islamgesetzes agiert, empfängt sie ihre Anweisungen, bis hin zur Wahl der Führungspersönlichkeiten, aus den in der Türkei ansässigen Führungskreisen.“*

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Süleymanlılar-Bewegung, wie die Uni Wien weiter ausführt, nicht nur religiöse, sondern auch stets politische Ziele verfolgt hat. Die Grundpfeiler der Ideologie seien der traditionelle Islam und der türkische Nationalismus. Ebenso bestehen gute Beziehungen zur staatlichen türkischen Verwaltung und zu diversen politischen Parteien. Und gute Beziehungen

bestehen scheinbar auch zur AKP des Bosphorus-Despoten Erdogan. Immerhin sitzt der Enkel des Gründers der Bewegung bis zum heutigen Tage als Abgeordneter der AKP im türkischen Parlament. Auf Grund der angeführten politischen und organisatorischen Hintergründe der Union Islamischer Kulturzentren stellt sich zusätzlich die Frage der Geldflüsse bzw. der Finanzierung der geplanten Moschee am Lazarettgürtel. Die UIKZ beteuerte bislang (laut Medienberichten), dass das Moscheeprojekt durch Spenden, Mitgliedsbeiträge sowie einen Kredit finanziert werde. Konkrete Finanzierungsquellen wurden der Öffentlichkeit bislang jedoch vorenthalten.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Frau Bürgermeister Kahr, die sich bereits im Vorfeld positiv zur Errichtung der betreffenden Moschee in den Medien geäußert hat, wird von Seiten des Gemeinderats der Stadt Graz ersucht, die berechtigten Befürchtungen hinsichtlich der Entstehung einer weiteren islamistischen Paragesellschaft der Union Islamischer Kulturzentren (UIKZ) vorzutragen sowie die Herkunft der Finanzmittel für den geplanten Moscheebau einzufordern und diese dem Gemeinderat in seiner Sitzung im Mai 2022 vorzutragen.
- Zusätzlich werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht zu prüfen, welche rechtsstaatlichen Möglichkeiten im behördlichen Genehmigungsverfahren bestehen, um die Errichtung der geplanten Moschee zu unterbinden.